



Detaillierte Informationen zum Elbeeinzugsgebiet und zum Stand der Umsetzung der beiden Richtlinien finden Sie unter www.fgg-elbe.de



Wannsee, Berlin



Familie Adebar in Rühstätt, Brandenburg



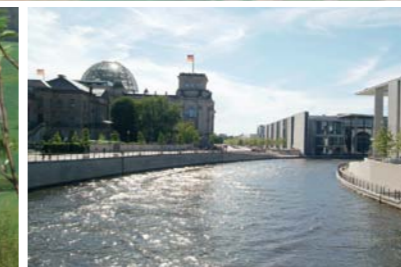
Fischkutter in der Elbemündung bei Cuxhaven, Niedersachsen



Altstadt der Hansestadt Havelberg, Sachsen-Anhalt



„Sächsische Saale“, Bayern



Spree in Berlin

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

- 2000 Inkrafttreten der Europäischen WRRL
- 2003 Umsetzung in nationales Recht / Benennung zuständige Behörden (Bericht)
- 2004 Veröffentlichung der Analyse der Merkmale des Flussgebietes (interaktiver Bericht / Broschüre)
- 2006 Aufstellung und Anwendung des Überwachungsprogramms (Bericht / Broschüre)
- 2009 Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans / Maßnahmenprogramms (Berichte)
- 2012 Umsetzung der Maßnahmen
- 2015 Ende erster Bewirtschaftungszyklus
 - Erreichung des guten Zustands bzw. des guten ökol. Potentials der Gewässer
 - Überprüfung und Aktualisierung des 1. Bewirtschaftungsplans/Maßnahmenprogramms
- 2021 Ende zweiter Bewirtschaftungszyklus
 - Erreichung des guten Zustands bzw. des guten ökol. Potentials für Gewässer mit Inanspruchnahme von Fristverlängerung
 - Überprüfung und Aktualisierung des 2. Bewirtschaftungsplans/Maßnahmenprogramms
- 2027 Ende dritter Bewirtschaftungszyklus

Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

- 2007 Inkrafttreten der Europäischen HWRM-RL
- 2009 Umsetzung in nationales Recht
- 2010 Bericht über die Änderung der zuständigen Behörden / Änderung der Bewirtschaftungseinheiten (Mai 2010) (Bericht)
- 2010 Entscheidung über die Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen (Dezember 2010)
- 2011 Veröffentlichung der vorläufigen Bewertung der Hochwasserrisiken
- 2013 Veröffentlichung der Hochwassergefahren und -risikokarten
- 2015 Veröffentlichung des Hochwasserrisikomanagementplans
- 2018 Fortschreibung und erneute Bewertung des Hochwasserrisikos*
- 2019 Fortschreibung der Hochwassergefahren und -risikokarten*
- 2021 Fortschreibung des Hochwasserrisikomanagementplans*

* Überprüfung und Aktualisierung alle 6 Jahre

Die fertig gestellten Veröffentlichungen zu den Berichtspflichten nach WRRL und HWRM-RL finden Sie unter: www.fgg-elbe.de



FGG Elbe – Geschäftsstelle
 Otto-von-Guericke Straße 5
 39104 Magdeburg
 Telefon: 0391/581-1207
 Fax: 0391/581-1400
 Mail: info@fgg-elbe.de



Die Elbe und
 ihr Einzugsgebiet



Quellgebiet der Salza, Thüringen

Plauer See, Mecklenburg Vorpommern



Marschgewässer am Elbdeich, Schleswig-Holstein

Das Einzugsgebiet der Elbe

Das Einzugsgebiet der Elbe, eines der größten Flussgebiete Mitteleuropas, umfasst Gebiete der Länder Deutschland, Tschechien, Österreich und Polen.

Auf deutschem Staatsgebiet fließen die Elbe oder ihre bedeutenden Nebenflüsse durch zehn Bundesländer (Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen). Diese naturräumliche Verbundenheit bedeutet miteinander Verantwortung zu tragen. Im Jahr 2004 schlossen sich die Bundesländer deshalb zur Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe zusammen.

Titelfoto: Elbe in der Sächsischen Schweiz



Die Elbe entspringt im Riesengebirge in der tschechischen Republik und mündet nach 1.095 km bei Cuxhaven in die Nordsee. Dabei durchströmt sie Deutschland auf einer Länge von 727,70 km. Wichtige Nebenflüsse im deutschen Einzugsgebiet sind Saale, Havel, Schwarze Elster und Mulde. Zum Bearbeitungsgebiet der FGG Elbe gehören außerdem die der Elbe vorgelagerten Küstengewässer mit Teilen des Wattenmeers sowie der Insel Helgoland aber auch das Grundwasser.

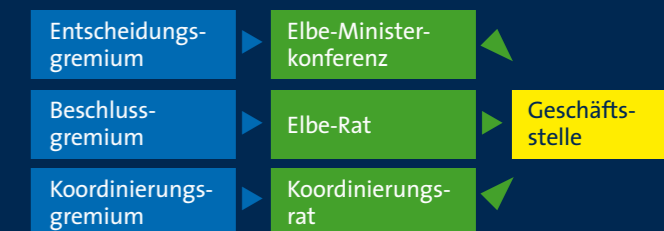


Hamburger Hafen

Aufgaben und Organisation der FGG Elbe

Gemeinsames Ziel der FGG Elbe ist eine länderübergreifende Bewirtschaftung der Gewässer im Elbeeinzugsgebiet, die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL). Aufgabe der FGG Elbe ist es, gemeinsam die mit den Richtlinien in Verbindung stehenden Ziele für den deutschen Teil des Elbegebietes festzulegen und Maßnahmen miteinander abzustimmen. Dazu arbeiten neben den Ländervertretern in den Organen der FGG Elbe (Ministerkonferenz, Elbe-Rat, Koordinierungsrat) auch Fachexperten der Länder in unterschiedlichen Arbeitsgruppen (Oberflächengewässer, Grundwasser, Daten, Hochwasserrisikomanagement, Ökonomie) eng zusammen. Die Geschäftsstelle der FGG Elbe hat ihren Sitz in Magdeburg, der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts.

Organisationsstruktur



In allen Gremien arbeiten die Vertreter der Länder mit Vertretern des Bundes zusammen.